



Jüdischer Archivschutz in Deutschland 1938



(Grafik: *rijo*)

Der folgende Quellentext stammt aus dem *Jüdischen Gemeindeblatt der israelitischen Gemeinden in Nürnberg und Fürth* Nr. 5 vom 1. Juli 1938 (18. Jg.), S. 66. Die Hervorhebungen entsprechen dem Original, Orthographie und Syntax wurden normalisiert.

Seine Online-Fassung soll an die jüdischen Berufskolleg(inn)en und ihre Arbeit erinnern, die von den Nazis verfolgt, aus Deutschland vertrieben und ermordet wurden.

rijo

Schützt Euer Archivgut!

von Dr. J. Jacobson, Leiter des Gesamtarchivs der Juden in Deutschland

In den Zeiten, die hinter uns liegen, war es nicht immer leicht, Verständnis für die Arbeit zu erwecken, die ein jüdisches Archiv zu leisten hat. Der Wechsel der Verhältnisse hat auch darin gründlich Wandel geschaffen. Freilich liegt dem weniger die theoretische Einsicht zugrunde, dass aus den Akten der jüdischen Gemeinden, Vereine und Verbände ein Weg hinüber-

führt zur Erkenntnis jüdischer Vergangenheit und jüdischer Gegenwart, es waren vielmehr Erfahrungen und Erwägungen rein praktischer Art, die die Stellung des jüdischen Publikums gegenüber dem jüdischen Archiv geändert haben.

Neigung und Notwendigkeit haben gerade in den letzten Jahren unendlich Viele veranlasst, dem Ursprung ihrer Familien nachzuforschen und Verwandtschaftsverhältnisse urkundlich nachzuweisen, und täglich wächst der Kreis derer, die sich Papiere über ihre Abstammung beschaffen müssen oder mit Hilfe solcher Papiere jahrzehntelang abgerissene Familienbeziehungen wieder anknüpfen wollen. Sie alle wissen heute, was es zu bedeuten hat, dass in jahrzehntelanger Sammelarbeit das Schriftgut so mancher alten jüdischen Gemeinde geborgen wurde, deren Existenz in unseren Tagen abgeschlossen ist oder früher schon abgeschlossen war. Sie können aber auch ermessen, wie durch die Vernachlässigung des Archivschutzes nie wieder gut zu machender Schaden angerichtet wurde, und werden deshalb begreifen, dass gerade jetzt Unterstützung des Archivschutzes die Pflicht der Stunde ist.

Dass die jüdischen Archive dieser Pflicht zu genügen suchen, ist selbstverständlich, und man braucht kaum besonders hervorzuheben, dass sie alles tun, was in ihrer Macht steht, um rechtzeitig die Akten und Register aufzufangen, die heute in jüdischen Gemeinden Deutschlands frei werden. Antrieb für diese Bemühungen ist für das jüdische Archiv natürlich auch der Wunsch, in verstärktem Maße den Anforderungen genügen zu können, die von der täglichen Praxis gestellt werden. Jeder Archivbestand und jeder Archivzugang wird mit danach bewertet, was er an personen- und familiengeschichtlich Bedeutsamem und Auswertbarem enthält. Und wie vielseitig ist das Material, das in günstigem Falle aus dem Archivgut jüdischer Gemeinden für familiengeschichtliche Nachweisungen zur Verfügung gestellt werden kann!

In erster Linie sind da die sogenannten *Personenstandsregister*, jene Register, in denen die Geburten, Trauungen und Sterbefälle eingetragen sind. Dazu kommen *Personenstandsaufnahmen* über den genauen mit Geburtsdatum versehenen Bestand einer Gemeinde in einem bestimmten Augenblick ihrer Entwicklung und auf der anderen Seite *Gräberverzeichnisse*, *Steuer- und Wählerlisten*, *Schüler- und Gewerbeverzeichnisse*, Musterungsrollen und Register über den Erwerb der Synagogenplätze, *Zugangs- und Abwanderungslisten*, Akten mit *Personalnotizen*, sie alle werden dem willkommen sein, der den Spuren seiner Vorfahren nachgeht und Nachweisungen über Leben und Stellung seiner Eltern beizubringen hat. Dankbar wird er es begrüßen, wenn er für seine Forschungen einen festen Rückhalt dadurch gewinnt, dass er den Namen der Ahnen in Listen wiederfindet, die aus der Zeit stammen, als die Juden feste Familiennamen annahmen. Führt die Ahnenreihe aber, wie so häufig, nach der Provinz Posen,

so treten an die Stelle der Namenslisten jene Akten und Listen über *Naturalisation* und *Duldung*, die im Zuge der Sondergesetzgebung für die Provinz Posen (1833 - 1848) entstanden. Je mehr Akten und Register dieser Art an einer Stelle vereinigt sind, desto leichter wird es sein, einem großen Kreis von Menschen mit Auskunftserteilungen, Urkundenausstellungen und Urkundenbeschaffungen behilflich zu sein. Wenn also das Gesamtarchiv der Juden in Deutschland drei Jahrzehnte hindurch Akten, Familienregister und Namenslisten gesammelt hat, so sieht es heute seine Sammelarbeit dadurch belohnt, dass es Wege weisen und helfen kann. Und wenn es sich weiter bemüht, das Archivgut jüdischer Gemeinden Deutschlands zu retten und vor sinnloser Verzettelung zu sichern, so ist das ein notwendiges und berechtigtes Bemühen.

Diese Sammelarbeit des Gesamtarchivs aber lässt sich nur dann erfolgreich durchführen, wenn alle sie fördern, die es können und die es müssten. Man möchte kaum annehmen, dass heute noch auf Böden, in Speichern, in Truhen, in Schränken alter Gemeindestuben wichtige Gemeindeakten und Personenstandsregister aus älterer Zeit unbeachtet lagern und verkommen. Es dürfte trotzdem nicht zu viel verlangt sein, wenn man anregt, dass überall, nicht bloß in den kleinen Gemeinden, noch einmal alle Stellen durchstöbert würden, wo sich möglicherweise altes Archivgut finden könnte. Man ist da früher nicht immer mit der nötigen Sorgfalt vorgegangen und hat es leider selbst dann versäumt, das Archivgut in Sicherheit zu bringen, wenn Synagogen und Gemeindehäuser veräußert wurden. Verluste wichtigen und unersetzlichen Schriftgutes sind nur dann wirklich zu verhüten, wenn rechtzeitig die Dokumente der Gemeinden dem Schutz des Archivs übergeben werden.

Es ist jedenfalls höchst unzweckmäßig, die einer ganz besonderen pfleglichen Aufbewahrung bedürftigen Geburts-, Trauungs- und Sterberegister auch dann noch in Zwerggemeinden zu belassen, wenn nur wenige jüdische Familien noch am Orte sind oder gar nur noch eine einzige jüdische Familie dort wohnt. Es ist nicht immer leicht, diejenigen, die in solchen Zwerggemeinden über das Archivgut, besonders die Personenstandsregister, verfügen, davon zu überzeugen, dass es ihre Pflicht ist, jetzt sofort das Archivgut den Archiv-Sammelstellen, in erster Linie dem Gesamtarchiv in Berlin, zuzuführen. Viele, die aus diesen heute zu Zwerggemeinden zusammengeschrumpften jüdischen Gemeinden stammen, wohnen jetzt in größeren Gemeinden, nicht zuletzt in Berlin. Ein Zuspruch von ihrer Seite wird gewiss Gehör finden und Scheingründe falsch verstandener Pietät besiegen.

Wenn erst überall begriffen wird, dass Archivschutz Not tut und alle verfügbaren Hilfsmittel der Familienforschung gesichert und ausgenutzt werden müssen, dann wird wohl auch noch manch ein wertvoller Aktenband und manch wichtiges Register, das bisher in Privatbesitz

verblieben war, der Allgemeinheit durch Übergabe an das Archiv zur Verfügung gestellt werden. Dann werden auch, wie man hoffen darf, in weit größerem Maße als bisher aus dem Erbgut jüdischer Familien die alten *Beschneidungsbücher* auftauchen, in denen fromme Vorfahren sorgfältig die von ihnen vorgenommenen Beschneidungen aufgezeichnet haben. Die jüdischen Archive müssen diese Bücher zumindest kennen. Sie müssen sich Abschriften von ihnen anfertigen können, wenn sie sie nicht zu erwerben vermögen. Denn gerade die Nachrichten dieser Beschneidungsbücher sind häufig ein Schlüssel zur Erforschung schwieriger Familienzusammenhänge. Sie sind besonders wichtig für die Familiengeschichte der verstreut auf dem Lande ansässig gewesenen jüdischen Familien und aufschlussreich für die Wanderungsgeschichte der Juden.

Zeitlich über sie hinaus reichen häufig noch die *Thorawimpel*, die besonders in Mittel-, West- und Süddeutschland üblich waren. Auf diesen bemalten oder bestickten Thorabändern finden sich die Geburtsdaten der Knaben, in deren Namen diese Wimpel dem Dienste der Synagoge geweiht wurden. Sie stellen daher einen, allerdings mit Schwierigkeiten deutbaren, Ersatz für alte Geburtsregister dar und müssen deshalb, wenigstens soweit es sich um ältere Stücke handelt, vor der Vernichtung geschützt werden. Im Gesamtarchiv der Juden in Deutschland sind Tausende dieser Wimpel - besonders aus Hessen-Nassau - aufbewahrt. Diese Sammlungen zu vermehren, ist ebenfalls Aufgabe des Archivschutzes, und auch hierbei kann das jüdische Publikum durch Einwirkung auf die Heimatgemeinden helfend mitwirken.

Häufig schon schien eine familiengeschichtliche Forschung rettungslos versanden zu müssen, da tauchte plötzlich ein bisher nicht beachtetes hebräisches Gebet- oder Studierbuch auf, in dem biographische Daten, Geburten von Kindern, Sterbetage von Eltern, Großeltern und Urgroßeltern in hebräischen Lettern verzeichnet waren - und die Forschung war über den toten Punkt hinweggekommen. In den vielen kleinen Gemeinden, die jetzt zusammenschrumpfen und zum Erliegen kommen, finden sich unzählige hebräische Bücher in den kleinen Synagogen und ihren Lernzimmern. Es gehört ebenfalls in das Gebiet des Archivschutzes, dass man diese Bücher, ob sie nun gut erhalten oder schon stark zerlesen sind, daraufhin genau durchsieht, ob sie hebräische oder deutsche handschriftliche Eintragungen enthalten. Auch die Bücher mit solchen Eintragungen oder wenigstens die entsprechenden Blätter - natürlich mit genauer Herkunftsangabe - müssen erhalten, gerettet werden, weil sie vielleicht nützliche Aufschlüsse gewähren könnten.

Unter den Sorgen des Tages mag die Sorge um Akten, Register, Beschneidungsbücher, Thorawimpel und Bucheinträge merkwürdig und klein erscheinen, es wäre aber ein verhängnisvoller Fehler und bewiese einen sträflichen Mangel an Voraussicht und Gemeinsinn, wollte

man sich dieser Sorge verschließen. Jener Gemeindevorsteher, der erst kürzlich, bevor er nach Amerika auswanderte, das Archivgut seiner Gemeinde unaufgefordert dem Gesamtarchiv überwies, hat jedenfalls die Zeichen der Zeit verstanden und mag allen denen, die es angeht, zum Muster hingestellt sein.

[Index*](#)

[Home*](#)